

Stiftung Technische Informationsbibliothek  
(TIB) - Leibniz Informationszentrum Technik  
und Naturwissenschaften -  
Universitätsbibliothek

Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

Stiftung Technische Informationsbibliothek  
(TIB) - Leibniz Informationszentrum Technik  
und Naturwissenschaften -  
Universitätsbibliothek

Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

## **Inhalt**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer  
in Deutschland e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v s e i t e	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen an Rechten und Werten)	15.451.394,70			11.519.222,70
2. Geleistete Anzahlungen	<u>5.328.483,85</u>			<u>6.086.531,48</u>
		20.779.878,55		17.605.754,18
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Bibliotheksbestand	102.135.055,41			106.270.990,82
2. Mietereinbauten	128.038,00			220.297,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	506.544,00			609.853,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.416.434,00</u>			<u>1.600.343,00</u>
		104.186.071,41		108.701.483,82
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	2.000,00			0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.000.000,00</u>			<u>0,00</u>
		1.002.000,00		0,00
			<b>125.967.949,96</b>	<b>126.307.238,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	230.079,81			113.208,58
2. Unfertige Leistungen	74.177,46			119.957,90
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>54.862,95</u>			<u>0,00</u>
		359.120,22		233.166,48
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283.668,06			291.736,09
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	96.470,99			39.005,41
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	750.372,31			627.985,30
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>67.406,19</u>			<u>437.373,91</u>
		1.197.917,55		1.396.100,71
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>10.604.479,78</u>		<u>8.543.910,67</u>
			<b>12.161.517,55</b>	<b>10.173.177,86</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>5.695.880,99</b>	<b>6.027.192,79</b>
			<u><b>143.825.348,50</b></u>	<u><b>142.507.608,65</b></u>



Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	46.696.782,28		46.608.442,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.974.426,60		1.570.955,07
c) von anderen Zuschussgebern	<u>6.616.551,45</u>		<u>5.323.230,63</u>
		55.287.760,33	53.502.627,70
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Finanzplans		1.085.000,00	1.067.000,00
3. Umsatzerlöse		1.319.627,41	1.240.871,88
4. Bestandsveränderungen unfertige Leistungen		62.943,56	58.121,13
5. Sonstige betriebliche Erträge		7.602.736,86	7.611.862,30
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 7.459.580,41 EUR (Vorjahr 5.347.643,83 EUR)			
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Schrifttum, Materialien und bezogene Waren	-10.977.111,85		-11.150.453,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.246.262,02</u>		<u>-4.272.996,56</u>
		-15.223.373,87	-15.423.450,50
7. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-23.627.406,46		-23.508.758,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 3.576.099,74 EUR (Vorjahr 3.424.628,67 EUR)	<u>-7.413.360,35</u>		<u>-7.069.458,15</u>
		-31.040.766,81	-30.578.216,29
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.321.313,75	-2.644.168,67
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-1.433.014,03		-1.248.058,71
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-952.059,80		-996.946,81
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-382.042,60		-275.878,54
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.535.381,69		-3.662.776,74
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-660.660,81		-492.060,95
f) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 7.120.292,37 EUR (Vorjahr 6.495.077,15 EUR)	<u>-7.523.699,26</u>		<u>-8.970.936,20</u>
		-14.486.858,19	-15.646.657,95
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		38.533,66	0,00
davon Zinsen für Rückstellungen 600,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR )			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-30.168,03</u>	<u>-33.546,56</u>
davon Zinsen für Rückstellungen 0,00 EUR (Vorjahr 1.300 EUR )			
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>1.294.121,17</b>	<b>-845.556,96</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-9.200,00	0,00
14. Sonstige Steuern		<u>-296,00</u>	<u>-296,00</u>
<b>15. Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>		<b>1.284.625,17</b>	<b>-845.852,96</b>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		7.707.485,35	8.510.668,66
17. Entnahmen aus Allgemeiner Rücklage		<u>62.514,71</u>	<u>42.669,65</u>
<b>18. Bilanzgewinn</b>		<b><u>9.054.625,23</u></b>	<b><u>7.707.485,35</u></b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### Allgemeine Angaben

Seit dem 01. Januar 2016 ist die TIB nach dem Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ vom 15. Dezember 2015 Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen, in der die Technische Informationsbibliothek und die Universitätsbibliothek der Leibniz Universität Hannover zusammengeführt wurden. Die Stiftung trägt die Zusatzbezeichnungen „Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften“ und „Universitätsbibliothek“. Der Betrieb der Technischen Informationsbibliothek wird als Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. weiterhin gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Die Leibniz Universität Hannover finanziert den Betrieb der Universitätsbibliothek mit den Mitteln, die sie vom Land Niedersachsen dafür erhält.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß Stiftungssatzung (§ 4) nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Stiftung geltenden Bewirtschaftungsgrundsätzen. Die Bilanzierungsrichtlinie für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen findet daher entsprechend Anwendung.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Bibliothek sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 1 und 23 Jahren.

Die Bibliotheksbestände wurden nicht einzeln aufgenommen. Hierfür wird gemäß § 240 Abs. 3 HGB ein Wert angesetzt, der sich aus den Ausgaben der letzten 10 Jahre (2013 bis 2022) ergibt.

Für geringwertige Anlagegegenstände wird seit dem Jahr 2008 ein Sammelposten gebildet, welcher über 5 Jahre linear abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesenen Kleinmaterialien sowie die unter fertige Erzeugnisse und Waren erfassten RFID-Chipkarten sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die unfertigen Leistungen sind mit den zum 31. Dezember 2022 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger der Stiftung öffentlichen Rechts hat kein Kapital festgesetzt. Die allgemeinen Rücklagen enthalten einen Teil der der Bibliothek zuzuordnenden Haushaltsreste. Ein weiterer Teil der Haushaltsreste wird als Verbindlichkeit gegenüber der LUH ausgewiesen.

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

#### **Erläuterungen zur Bilanz**

##### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage (Anlagenspiegel) dargestellt.

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

##### **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Liquide Mittel betreffen mit 10.601.468,58 EUR die bei der NordLB geführten Bankgirokonten.

##### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere voraus gezahlte Abonnements für Zeitschriften 5.059 TEUR (Vorjahr 5.450 TEUR) ausgewiesen.



## Eigenkapital

	Stand 01.01.2022	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Entwicklung</b>				
Rücklage Allgemein	76.161,14	0,00	62.514,71	13.646,43
SonderRL nicht wirtsch.	122.874,81	0,00	0,00	122.874,81
SonderRL wirtschaftlich	272,99	0,00	0,00	272,99
Bilanzgewinn	7.707.485,35			9.054.625,23
<b>Summe</b>	<b>7.906.794,29</b>	<b>0,00</b>	<b>62.514,71</b>	<b>9.191.419,46</b>

## Rücklagen

Für den Geschäftsbereich TIB ist die Bildung von Rücklagen gem. den für die TIB geltenden Bewirtschaftungsgrundsätzen unzulässig.

Die noch bestehenden Rücklagen sind dem Geschäftsbereich UB zuzuordnen, wurden im Rahmen der Rechtsformänderung zum 01.01.2016 gebildet und werden unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Regelungen in das Folgejahr übertragen

## Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden folgende Rückstellungen ausgewiesen:

	EUR
Urlaubsrückstände	1.490.000,00
Wettbewerbsabgabe „Leibniz Gemeinschaft“	782.000,00
Gleizeitüberhänge	287.000,00
Ausstehende Rechnungen	600.400,00
Jubiläumswendungen	50.800,00
Rechts- und Beratungskosten	12.500,00
Andere Rückstellungen	84.708,00
	3.307.408,00

## Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Dokumentlieferdienste mit 692 TEUR (Vorjahr 802 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe der verrechneten Abschreibungen und Anlagenabgängen des zuschussfinanzierten Anlagevermögens 7.460 TEUR (Vorjahr 5.348 TEUR).

Die Anlagenabgänge wirken sich gewinnmindernd aus und resultieren hauptsächlich aus der Wertminderung des Bibliotheksbestandes 4.136 TEUR, sowie aus der Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen 330 TEUR.

## Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag nicht.

## Trennungsrechnung

Im Berichtsjahr 2022 wurde eine EU-beihilferechtliche Einschätzung seitens der TIB vorgenommen.

	TIB Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich		Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich	
			durch öffentliche Auftraggeber	durch privatwirtschaftliche Auftraggeber		durch öffentliche Auftraggeber	durch privatwirtschaftliche Auftraggeber
Erträge	57.937.021,41 €	57.729.120,50 €	191.447,38 €	16.453,53 €	99,64%	0,33%	0,03%
Aufwendungen	56.991.684,28 €	56.795.270,74 €	180.113,27 €	16.300,27 €	99,66%	0,32%	0,03%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	945.337,13 €	933.849,76 €	11.334,11 €	153,26 €	98,78%	1,20%	0,02%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	7.459.580,41 €	7.459.426,58 €	153,83 €	0,00 €	100,00%	0,00%	0,00%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	7.120.292,37 €	7.120.292,37 €	0,00 €	0,00 €	100,00%	0,00%	0,00%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	1.284.625,17 €	1.272.983,97 €	11.487,94 €	153,26 €	99,09%	0,89%	0,01%

Die TIB befand sich 2022 noch in Vertragsverhandlung bezüglich der Anpassung des Lizenzmodells der Langzeitarchivierungssoftware „Rosetta“. Diese Lizenz ist zum Anbieten der Langzeitarchivierung an Dritte obligatorisch. Ein Verhandlungsergebnis wird im Jahr 2023 erwartet. Entsprechend wurde eine Rückstellung in Höhe von 49 TEUR eingestellt und als Aufwand für 2022 im wirtschaftlichen Bereich berücksichtigt.

## Außerbilanzielle Geschäfte/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt rund 6.375.466 TEUR. Die Verpflichtungen betreffen Mietverträge für Gebäude.

Verpflichtung aus: Mietverträgen	Gesamt EUR	davon bis 1 Jahr EUR	davon zwischen 1 bis 5 Jahren EUR	davon über 5 Jahre EUR
Bremer Str. 2 (Rethen)	4.324.431,54	0,00	4.324.431,54	0,00
Lange Laube 28	689.728,60	0,00	689.728,60	0,00
Lange Laube 32	215.118,00	0,00	215.118,00	0,00
Am Klagesmarkt 29-30	1.146.187,80	0,00	0,00	1.146.187,80
<b>Summe Mietverträge</b>	<b>6.375.465,94</b>	<b>0,00</b>	<b>5.229.278,14</b>	<b>1.146.187,80</b>

Die bisher gemieteten Gebäude der LUH werden der Stiftung gemäß Verwaltungsvereinbarung § 4 Abs. 1 unentgeltlich überlassen.

Es werden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen getätigt.

### Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen 2022 (in VZÄ):

Beamte	95
Tarifbeschäftigte	356
	<b>451</b>
Elternzeit	11
Auszubildende	8
Summe	<b>470</b>

### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar setzt sich zusammen aus:

- a) Abschlussprüfungsleistungen EUR 20.000,00 netto und
- b) anderen Bestätigungsleistungen EUR 1.565,00 netto

### Organe

#### Stiftungsrat

##### mit Stimmrecht:

- Dr. Diana Reers (Vorsitzende) bis 31. Januar 2023  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Dr. David Schnieders (Vorsitzender) seit 1. Februar 2023  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Prof. Dr.-Ing. Holger Blume  
Vizepräsident für Forschung der Leibniz Universität Hannover
- Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans  
Wissenschaftliche Geschäftsführerin DZHW (Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH)
- Dr. Dieter Messnarz  
Volkswagen AG
- Prof. Dr. Jörg Overmann  
Geschäftsführer Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH
- Dr. Malte Welschoff  
Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Prof. Dr. Christa Womser-Hacker  
Stiftung Universität Hildesheim

**beratende Stimme:**

- Prof. Dr. Sören Auer  
Direktor der TIB
- Sabine Kellner bis 20. November 2022  
Niedersächsisches Finanzministerium
- Dr. Ulrich Haselhoff seit 1. Dezember 2022  
Niedersächsisches Finanzministerium
- Andrea Budlofsky  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Prof. Christine Gläser  
Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates der TIB,
- Oliver Wempe  
Personalratsvertreter der TIB
- Michaela Ohlhoff  
Gleichstellungsbeauftragte der TIB

**Direktion**

Prof. Dr. Sören Auer (Direktor)

Dr. Irina Sens (Stellvertreterin des Direktors)

Elmar Ehbrecht (Kaufmännischer Leiter und Beauftragter für den Haushalt, Stellvertreter des Direktors)

**Gesamtbezüge der Direktion**

Im Jahr 2022 wurden an die Direktion Gesamtbezüge in Höhe von 334.503,28 EUR gewährt.

Hannover, 30. Juni 2023



**Prof. Dr. Sören Auer**  
(Direktor)



Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Technische Informationsbibliothek (TIB), Hannover

	AK/HK 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	AK/HK 31.12.2022	AfA VJ 01.01.2022	AfA GJ	AfA Abgang	AfA kum. 31.12.2022	BW 31.12.2022	BW 01.01.2022
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen an Rechten und Werten)	37.567.293,78	187.566,82	632,12	6.037.981,62	43.792.210,10	26.048.071,08	2.292.744,32	0,00	28.340.815,40	15.451.394,70	11.519.222,70
2. Geleistete Anzahlungen	6.086.531,48	5.281.719,18	1.419,51	-6.038.347,30	5.328.483,85	0,00	0,00	0,00	0,00	5.328.483,85	6.086.531,48
<b>Immaterielle Anlagegegenstände</b>	<b>43.653.825,26</b>	<b>5.469.286,00</b>	<b>2.051,63</b>	<b>-365,68</b>	<b>49.120.693,95</b>	<b>26.048.071,08</b>	<b>2.292.744,32</b>	<b>0,00</b>	<b>28.340.815,40</b>	<b>20.779.878,55</b>	<b>17.605.754,18</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Bibliotheksbestand	106.270.990,82	0,00	4.135.935,41	0,00	102.135.055,41	0,00	0,00	0,00	0,00	102.135.055,41	106.270.990,82
2. Mietereinbauten	1.836.465,14	0,00	0,00	0,00	1.836.465,14	1.616.168,14	92.259,00	0,00	1.708.427,14	128.038,00	220.297,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.101.269,56	42.222,60	63.029,13	0,00	3.080.463,03	2.491.416,56	145.531,60	63.029,13	2.573.919,03	506.544,00	609.853,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.836.583,51	606.783,77	329.938,02	365,68	11.113.794,94	9.236.240,51	790.778,83	329.658,40	9.697.360,94	1.416.434,00	1.600.343,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sachanlagen</b>	<b>122.045.309,03</b>	<b>649.006,37</b>	<b>4.528.902,56</b>	<b>365,68</b>	<b>118.165.778,52</b>	<b>13.343.825,21</b>	<b>1.028.569,43</b>	<b>392.687,53</b>	<b>13.979.707,11</b>	<b>104.186.071,41</b>	<b>108.701.483,82</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00
<b>Immaterielle Anlagegegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>1.002.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.002.000,00</b>	<b>26.048.071,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.002.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>165.699.134,29</b>	<b>7.120.292,37</b>	<b>4.530.954,19</b>	<b>0,00</b>	<b>168.288.472,47</b>	<b>65.439.967,37</b>	<b>3.321.313,75</b>	<b>392.687,53</b>	<b>42.320.522,51</b>	<b>125.967.949,96</b>	<b>126.307.238,00</b>



Technische Informationsbibliothek (TIB), Hannover

Entwicklung der Allgemeinen Gewinnrücklage 2022

	<b>31.12.2022</b>
<b>Wert 01.01.2022</b>	76.161,14
<b>Entnahme aus Rücklage</b>	62.514,71
<b>Einstellung in Rücklage</b>	0,00
<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>13.646,43</b>

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans  
für die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)**

Positionsbezeichnung	Soll	Ist	Abweichungen
	2022	2022	mehr/- weniger
	EUR	EUR	EUR
<b>1 Erträge</b>			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.549.000	9.325.716	6.776.716
- davon Drittmittel	1.730.000	8.590.978	6.860.978
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	204.000	10.025.791	9.821.791
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	0	600	600
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	45.882.000	46.696.782	814.782
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	30.979.000	30.830.800	-148.200
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	14.903.000	15.865.982	962.982
1.5 Zuwendungen für Investitionen	3.448.000	1.085.000	-2.363.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>52.083.000</b>	<b>67.133.889</b>	<b>15.050.889</b>
<b>2 Aufwendungen</b>			
2.1 Materialaufwand	9.950.000	11.010.804	1.060.804
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.958.000	4.301.978	2.343.978
2.3 Personalaufwand	30.878.000	33.347.293	2.469.293
2.4 Abschreibungen	0	3.321.314	3.321.314
2.5 Sonstige Aufwendungen	5.849.000	13.867.874	8.018.874
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung			0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung			0
2.7 Investitionen	3.448.000	0	-3.448.000
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>52.083.000</b>	<b>65.849.264</b>	<b>13.766.264</b>
<b>3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)</b>	<b>0</b>	<b>1.284.625</b>	<b>1.284.625</b>

**Soll-Ist-Vergleich der Einzelaufstellung zum Wirtschaftsplan 2022  
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll	Ist	Abweichung +/-
	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR
<b>1 Erträge</b>			
<b>1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>			
Drittmittel	1.730.000	8.590.978	6.860.978
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	603.640	-69.360
Gebühren (u.a. Fernleihe)	146.000	131.098	-14.902
<b>Summe 1.1</b>	<b>2.549.000</b>	<b>9.325.716</b>	<b>6.776.716</b>
<b>1.2 Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Nebenerlöse	204.000	8.234.130	8.030.130
Periodenfremde Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	0	1.791.661	1.791.661
<b>Summe 1.2</b>	<b>204.000</b>	<b>10.025.791</b>	<b>9.821.791</b>
<b>1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten</b>			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	600	600
<b>Summe 1.3</b>	<b>0</b>	<b>600</b>	<b>600</b>
<b>1.4 Erträge aus Transferleistungen</b>			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	19.162.000	19.106.203	-55.797
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.883.000	10.850.597	-32.403
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	889.000	829.000	-60.000
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	0
Zuwendung durch die LUH	11.407.000	13.764.332	2.357.332
Studienqualitätsmittel	2.316.000	1.350.000	-966.000
Sondermittel	1.180.000	751.650	-428.350
<b>Summe 1.4</b>	<b>45.882.000</b>	<b>46.696.782</b>	<b>814.782</b>
<b>1.5 Zuwendungen für Investitionen</b>			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	692.002	690.909	-1.093
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	392.998	394.091	1.093
Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	2.363.000	0	-2.363.000
<b>Summe 1.5</b>	<b>3.448.000</b>	<b>1.085.000</b>	<b>-2.363.000</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>52.083.000</b>	<b>67.133.889</b>	<b>15.050.889</b>

Positionsbezeichnung	Soll	Ist	Abweichung +/-
	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR
<b>2 Aufwendungen</b>			
<b>2.1 Materialaufwand</b>			
Verbrauchsmaterial	21.000	115.476	94.476
Geschäftsbedarf	243.000	30.219	-212.781
Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	9.686.000	10.865.109	1.179.109
<b>Summe 2.1</b>	<b>9.950.000</b>	<b>11.010.804</b>	<b>1.060.804</b>
<b>2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	130.647	130.647
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	459.000	231.569	-227.431
Übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.499.000	3.939.762	2.440.762
<b>Summe 2.2</b>	<b>1.958.000</b>	<b>4.301.978</b>	<b>2.343.978</b>



<b>2.3</b>	<b>Personalaufwand</b>			
<b>2.3.1</b>	<b>Personalbezogene Aufwendungen</b>			
	Dienstbezüge	6.613.000	5.089.285	-1.523.715
	Vergütung der Beschäftigten	13.042.000	12.871.735	-170.265
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	203.000	754.986	551.986
	Ausbildungsvergütung	106.000	103.952	-2.048
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	258.000	75.181	-182.819
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	2.066.000	4.769.930	2.703.930
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.561.000	3.663.118	102.118
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.984.000	2.036.904	52.904
	Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	904.000	153.167	-750.833
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	306.000	308.000	2.000
	Beihilfen für Beschäftigte	2.000	0	-2.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.184.000	1.231.195	47.195
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	63.000	62.286	-714
	<b>Summe 2.3.1</b>	<b>30.292.000</b>	<b>31.119.739</b>	<b>827.739</b>
<b>2.3.2</b>	<b>Sonstige personalbezogene Aufwendungen</b>			
	Personalentwicklung	145.000	149.653	4.653
	Reisekosten	176.000	187.197	11.197
	Übrige Personalaufwendungen	265.000	1.890.705	1.625.705
	<b>Summe 2.3.2</b>	<b>586.000</b>	<b>2.227.554</b>	<b>1.641.554</b>
	<b>Summe 2.3</b>	<b>30.878.000</b>	<b>33.347.293</b>	<b>2.469.293</b>
<b>2.4</b>	<b>Abschreibungen</b>			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	90.000	92.259	2.259
	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	688.000	790.779	102.779
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	164.000	145.532	-18.468
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	803.000	2.292.744	1.489.744
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.745.000		1.745.000
	<b>Summe 2.4</b>	<b>0</b>	<b>3.321.314</b>	<b>3.321.314</b>
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Aufwendungen</b>			
	Mieten	1.382.000	1.387.892	5.892
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.826.000	2.022.858	196.858
	Kosten des Geldverkehrs	37.000	105.304	68.304
	Prüfungs-, Beratungs- und Rechtsschutzkosten	98.000	80.407	-17.593
	Porto-, Post- und Fernmeldegebühren	444.000	347.447	-96.553
	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	42.000	61.249	19.249
	Aufw. für Marketing und Repräsentation	88.000	29.000	-59.000
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.378.000	1.265.752	-112.248
	Sondermittel für Nationallizenzen	30.000	135.758	105.758
	Aufw. für Lizenzabgaben	371.000	170.742	-200.258
	Periodenfremde Aufwendungen	19.000	162.009	143.009
	Unterhaltung von KFZ	4.000	0	-4.000
	Betriebliche Steuern	130.000	9.496	-120.504
	Übrige sonstige Aufwendungen			
	- andere übrige sonstige Aufwendungen (kein Soll)		88.906	88.906
	- Fracht/ Zoll (kein Soll)		79.430	79.430
	- Einstellungen in den Sonderposten (kein Soll)		7.120.292	7.120.292
	- EDV-Dienstleistungen (kein Soll)		660.405	660.405
	- Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Vergabe von Aufträgen)		140.926	140.926
	<b>Summe 2.5</b>	<b>5.849.000</b>	<b>13.867.874</b>	<b>8.018.874</b>
<b>2.6</b>	<b>Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung</b>			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel(z.B. VG-Wort)			0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)			0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)			0
	<b>Summe 2.6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.7</b>	<b>Investitionen</b>			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	31.000	0	-31.000
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	3.417.000	0	-3.417.000
	<b>Summe 2.7</b>	<b>3.448.000</b>	<b>0</b>	<b>-3.448.000</b>
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>52.083.000</b>	<b>65.849.264</b>	<b>13.766.264</b>

**Soll-Ist-Vergleich der Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022  
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Ist 2022 EUR	Abweichung +/- 2022 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>		
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.		
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	125.954	125.954
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0
- Minderung von Rückstellungen	402.749	402.749
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0
- Minderung Sonderposten für Investitionszuschüsse	339.288	339.288
- Minderung Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.732	76.732
<b>Summe I.</b>	<b>944.723</b>	<b>944.723</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>		
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.		
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	3.321.314	3.321.314
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
- Minderung des Bestands an Vorräten	0	0
- Minderung des Forderungsbestandes	198.183	198.183
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0
- Minderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
- Erhöhung Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	851.884	851.884
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0
<b>Summe II.</b>	<b>4.371.381</b>	<b>4.371.381</b>
<b>III. Liquiditätsbedarf</b>		
- Investitionen	7.120.292	7.120.292
- Nettoanlagenabgänge	-4.138.267	-4.138.267
- weiterer Geldabfluss ohne Gewinnminderung:		0
- Erhöhung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-331.312	-331.312
<b>Summe III.</b>	<b>2.650.714</b>	<b>2.650.714</b>
<b>IV. Deckungsmittel</b>		
- Jahresüberschuss (Summe Erträge ./ Aufwendungen)	1.284.625	1.284.625
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung: (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)		
- Minderung des Forderungsbestandes	0	0
- Erhöhung Allgemeine Rücklage (Erstattung Baumaßnahmen LUH)	0	0
- Erhöhung Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/ Vorjahren	8.543.911	8.543.911
<b>Summe IV.</b>	<b>9.828.536</b>	<b>9.828.536</b>
<b>V. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (./ Summe I + Summe II ./ Summe III + Summe IV)</b>	<b>10.604.480</b>	<b>10.604.480</b>



## **Abweichungen Soll-Ist 2022**

### **Grundsätzlich**

Der Wirtschaftsplan der TIB basiert auf den Anforderungen der AV-WGL in Verbindung mit den speziellen informatorischen Anforderungen des MWK im Rahmen der Zuwendungsplanung nach § 44 LHO sowie des Haushaltsplanaufstellungsprozesses. Die Überleitungsrechnung entspricht daher der Vorgabe des § 26 LHO. Im Rahmen einer Besprechung zum Jahresabschluss 2014 am 10. Dezember 2015 unter Teilnahme von MWK, MF, KPMG und TIB wurde festgelegt, dass im Soll-Ist-Vergleich im Jahresabschluss den kameral gebildeten Sollzahlen bilanziell/kaufmännisch ermittelte Ist-Zahlen gegenübergestellt werden. Dieses Vorgehen wurde erstmalig im Jahresabschluss 2014 umgesetzt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Unterschiede und Abweichungen für das Jahr 2022 erläutert.

### **Erträge**

#### Abweichung „1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit - Drittmittel“ - Soll EUR 1.730.000; Ist EUR 8.590.978

Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel wurde gegenüber 2021 gesteigert. Die Entwicklungen im Drittmittelbereich sind schwierig vorhersehbar und planbar, sodass es durch die erfreulichen Steigerungen sowohl im Ertrags- wie zugehörigen Aufwandsbereich zu Abweichungen vom Plan kommt. In der Planphase sind die kalkulierten Erlöse mit den kalkulierten Aufwendungen gleichzusetzen.

#### Abweichung „1.2 Sonstige betriebliche Erträge - Nebenerlöse“ - Soll EUR 204.000; Ist EUR 10.025.791

Analog zur GuV-Systematik sind hier nun mit den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (EUR 7.459.580) sowie periodenfremde Erträge (EUR 1.791.661) Sachverhalte dargestellt, die sich in der kameralen Planungsphase nicht abbilden lassen.

#### Abweichung „1.4 Erträge aus Transferleistungen“

Die 2022er Zuwendung für den Betrieb der TIB setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR 32.019.000 Zuwendung 2022 lt. Wirtschaftsplan (inkl. EUR 1.085.000 für Investitionen)  
+ EUR 722.000 Übertrag aus 2021 für Rest SAW-Wettbewerbsabgabe  
+ EUR 45.000 Sonderfinanzierung Land für Anmietung  
- EUR 782.000 Übertrag nach 2023 für Rest SAW-Wettbewerbsabgabe  
- EUR 88.200 Abführung der DFG-Abgabe 2022 zentral abgeführt durch MWK  
= EUR 31.915.800 Zuwendung in 2022 (inkl. EUR 1.085.000 für Investitionen)

Die Werte der 2022er Zuwendung für den Betrieb der UB (Positionen „Zuwendung durch die LUH“, „Studienqualitätsmittel“ und „Sondermittel“) beinhalten EUR 960.033 Verbindlichkeiten gegenüber der Leibniz Universität Hannover, die ertragswirksam geworden sind.

Die Ist-Werte der Studienqualitätsmittel und der Sondermittel (insbesondere Mittel aus dem Hochschulpakt) sind das Ergebnis gesonderter Verhandlungen mit der Zuwendungsgeberin Leibniz Universität Hannover und weichen daher von den ursprünglich in der Wirtschaftsplanung vorgesehenen Werten ab.

## Aufwendungen

### Änderungen der Positionen

Folgende Positionen wurden unter „2.5 Sonstige Aufwendungen“ gebildet, um eine Vergleichbarkeit mit der GuV-Systematik herstellen zu können.

- andere übrige sonstige Aufwendungen“ → keine Sollzahl
- Fracht/Zoll → keine Sollzahl
- Einstellungen in den SoPo für Investitionen → keine Sollzahl
- EDV-Dienstleistungen → keine Sollzahl
- Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten → keine Sollzahl

### Abweichungen

Abweichung „2.1 Materialaufwand -Verbrauchsmaterial“ – Soll EUR 21.000; Ist EUR 115.476

Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der Beschaffung von EDV-Verbrauchsmaterialien EUR 57.359 sowie Verbrauchsmaterialien zu Reparatur- und Instandhaltungszwecken EUR 46.873.

Abweichung „2.1 Materialaufwand - Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial“ – Soll EUR 9.686.000; Ist EUR 10.865.109 und „2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen - übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ – Soll EUR 1.499.000; Ist EUR 3.939.762

Kosten für Lizenzen, Sachkonto 607130, in Höhe von EUR 1.677.959 die im Literaturerwerb angesiedelt sind, sind in der Ist-GuV-Sicht der Position „2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen - übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ zugeordnet.

Abweichung „2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen – Dienstbezüge“ - Soll EUR 6.613.000; Ist EUR 5.089.285

Für das Dienstbezüge-Soll muss von der Annahme ausgegangen werden, dass alle Beamtenstellen im vollen Umfang, durchgehend und mit den ausgewiesenen Wertigkeiten besetzt sind. In der Praxis wird das z.B. wegen Arbeitszeitreduzierungen, Beurlaubung, Elternzeit und unterwertigen Besetzungen nie der Fall sein. In der Regel erfolgt zwar eine Kompensation durch Vertretungskräfte, diese wirkt sich aber nicht auf die Dienstbezüge aus, sondern auf die Vergütung der Beschäftigten.

Abweichung „2.3.1 " Vergütung der Beschäftigten (Projekte)" - Soll EUR 2.066.000; Ist EUR 4.769.930

Das Abschätzen von Drittmittelinwerbungen über mehrere Jahre ist immer mit einer planerischen Unschärfe verbunden.

Im Rahmen des Betriebes der UB ist in dieser Position unter anderem auch Personalaufwand aus Studienqualitätsmittel abgebildet. Hier ist, wie im übrigen Drittmittelbereich auch, die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel von einem Antragsverfahren abhängig. Der konkrete Bedarf wird semesterweise bei der Studienqualitätskommission beantragt, die Antragshöhe richtet sich nach dem Ergebnis der vorangegangenen Antragsverfahren.

Abweichung „2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen – übrige Personalaufwendungen“ - Soll EUR 265.000; Ist EUR 1.890.705

Im Ist sind die Sachkonten für Zuführungen zu Personalarückstellungen in Höhe von EUR 1.779.487 enthalten, die in der kameralen Zuwendungsplanung nicht relevant sind.

Abweichungen „2.5 Sonstige Aufwendungen – Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit“ – Soll EUR 42.000; Ist EUR 61.249 und

Abweichung „2.5 Sonstige Aufwendungen – Aufwendungen für Marketing und Repräsentation“ – Soll EUR 88.000; Ist EUR 29.000

Die Planung der Teilnahme/Beteiligung an Tagungen, Messen und der Selbstausrichtung solcher ist zwei Jahre im Voraus nur schwer möglich, da die Ereignisse oft keinen solchen Vorlauf haben. Bei drittmittelfinanzierten Maßnahmen ist zwei Jahre im Voraus nicht bekannt, ob überhaupt eine Projektbewilligung in der Zukunft erfolgt.

Abweichungen „2.7 Investitionen“ – Soll EUR 3.448.000; Ist EUR 0 (Abbildung in der ÜLR mit EUR 7.120.292)

Im kaufmännischen/bilanziellen Ist werden die Zugänge in der Überleitungsrechnung unter III. Liquiditätsbedarf erfasst, die Summe beträgt EUR 7.120.292. Die verbleibende Differenz entfällt unter anderem auf EUR 4.487.777,96 für MPDL Zugangs- und Publikationsrechte, auf EUR 569.347,00 Harrassowitz Taylor and Francis Package Online sowie auf EUR 116.257,81 E-Books als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die somit nicht im Bibliotheksbestand enthalten sind.

### **Überleitungsrechnung**

Die Überleitungsrechnung soll eine Abstimmung mit den Deckungsmitteln zum Jahresende ermöglichen. Der bisher vorgesehene Überleitungsbetrag der Überleitungsrechnung nach § 26 LHO findet sich im Wirtschaftsplan nach AV-WGL nicht wieder. Die Verwendung der beiden nicht kompatiblen Vorlagen wurde bei der erstmaligen Wirtschaftsplanerstellung vom MWK vorgegeben. Um eine nachvollziehbare und konsistente Abbildung der Ist-Zahlen zu gewährleisten, mussten die im Folgenden beschriebenen Anpassungen vorgenommen werden.

Zunächst war es notwendig, das Formular um die Punkte Liquiditätsbedarf (neu III.) und Deckungsmittel (neu IV.) zu ergänzen.

Das Ergebnis ist der Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (neu V.), der dem Deckungsmittelbestand zum Jahresende entspricht.

Der in der ursprünglichen Vorlage vorgesehene sogenannte Überleitungsbetrag konnte in der neuen Wirtschaftsplansystematik nach AV-WGL nicht abgebildet werden. Er ist für eine Abbildung im Finanzplan eines Wirtschaftsplanes nach § 26 LHO vorgesehen, welcher, wie oben beschrieben, für die TIB nicht einschlägig ist.

Die Überleitungsrechnung steht somit für sich alleine und ist in der nun vorliegenden Form in sich konsistent, wie auch der Wirtschaftsplan.



## **Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB)**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1. Allgemein**

Als Deutsche Zentrale Fachbibliothek für Technik sowie Architektur, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik ist die TIB eine der größten technisch-naturwissenschaftlichen Bibliotheken der Welt.

Ihre Hauptaufgabe ist die umfassende Beschaffung und Bereitstellung technischer und naturwissenschaftlicher Literatur inkl. Patentschriften und Normen. Damit ist die TIB im System der überregionalen Literaturversorgung wichtiger Bestandteil für Lehre, Forschung und Entwicklung in Wissenschaft und Wirtschaft.

Die TIB wurde seit dem 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2015 als Landesbetrieb des Landes Niedersachsen geführt. Seit dem 01. Januar 2016 ist die TIB nach dem Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ vom 15. Dezember 2015 Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen, in der die Technische Informationsbibliothek und die Universitätsbibliothek der Leibniz Universität Hannover zusammengeführt wurden.

Die Stiftung trägt die Zusatzbezeichnungen „Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften“ und „Universitätsbibliothek“.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß Stiftungssatzung (§ 4) nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Stiftung geltenden Bewirtschaftungsgrundsätzen. Die Bilanzierungsrichtlinie für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 01. Oktober 2010 findet daher entsprechend Anwendung. Der Lagebericht wird dementsprechend nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

## **2. Geschäftsverlauf**

### **Open Research Knowledge Graph - ORKG**

Der strategische Sondertatbestand "Open Research Knowledge Graph – Wissensgraph für offene Forschungsinformation" wurde bewilligt und es erfolgte der Ausbau des Dienstes ORKG.

Die Forschung ist ein Grundpfeiler des gesellschaftlichen Fortschritts. Dennoch haben die Wissenschaftler:innen große Schwierigkeiten, ihre Erkenntnisse weiterzugeben. Bei rund 2,5 Millionen neu veröffentlichten wissenschaftlichen Artikeln pro Jahr ist es unmöglich, den Überblick über alle relevanten Erkenntnisse zu behalten. Selbst in kleinen Fachgebieten werden die Forscher:innen oft in einer Flut von Veröffentlichungen überwältigt, was zu großen wissenschaftlichen Krisen wie der Reproduzierbarkeitskrise, dem Mangel an Peer-Reviews und letztlich zum Verlust von Wissen beiträgt.

Das zugrundeliegende Problem ist, dass die Methoden der wissenschaftlichen Kommunikation nie aktualisiert wurden, um die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Hier kommt der Open Research Knowledge Graph ins Spiel!

Der ORKG macht wissenschaftliches Wissen menschen- und maschinenverfügbar und ermöglicht damit völlig neue Wege der maschinellen Unterstützung. Dies wird Forscher:innen helfen, relevante Beiträge zu ihrem Fachgebiet zu finden und State-of-the-Art-Vergleiche und Reviews zu erstellen. Mit dem ORKG können Wissenschaftler:innen Wissen auf völlig neue Art und Weise erforschen und Ergebnisse auch über verschiedene Disziplinen hinweg austauschen.

### **Nationale Forschungsdateninfrastruktur**

Zum Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur erfolgten Beteiligung an weiteren Konsortien: Nach NFDI4Ing, NFDI4Chem, NFDI4Culture und NFDI4DataScience folgen NFDI4Earth, FAIRmat, NFDI4Energy, NFDI4Objects und das Basisdienstkonsortium Base4NFDI – die TIB entwickelt Dienste wie Terminology Services und Persistent Identifier Services und integriert den ORKG.

### **Digitalisierung und Open Access**

Seit April 2022 ist die TIB Gesellschafterin bei der MPDL Services gGmbH, die die nationalen DEAL-Verträge umsetzt, welche maßgeblich für den Umstieg des wissenschaftlichen Publikationssystems auf Open Access sind.

### **Nationale, europäische und internationale Kooperationen**

Die TIB bietet Stipendien und Schutz als Gastforscher:innen für ukrainische Wissenschaftler:innen und Bibliothekar:innen an.

Die TIB beteiligt sich an der Spenden-Koordination bei SUCHO und NFDI4Culture von Digitalisierungsgeräten für Bibliotheken, Archive und Museen in der Ukraine. Jeden Tag wird in ukrainischen Bibliotheken, Archiven und Museen kulturelles Erbe des Landes von russischen Streitkräften zerstört. Um diese Kulturschätze zu bewahren, benötigen ukrainische Kultureinrichtungen dringend Unterstützung. Die vor einigen Monaten gegründete internationale Freiwilligeninitiative [SUCHO](#) (Saving Ukrainian Cultural Heritage Online) setzt sich für den Erhalt des ukrainischen digitalen kulturellen Erbes ein: in Form von Webseiten, Online-Publikationen und Datenbanken zahlreicher Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie anderer bedeutender zivilgesellschaftlicher Einrichtungen in der Ukraine. Dieser wertvolle Schatz an digitalem Kulturgut wird von einer großen internationalen Gruppe von Bibliothekar:innen, Forschenden und Technolog:innen gespeichert und verwaltet. Um die Digitalisierung des Kulturerbes vor Ort zu fördern, konzentrieren sich die Freiwilligen von SUCHO nun auf die Koordinierung von Hilfslieferungen von Digitalisierungsgeräten wie Scannern, Kameras und Computern an ukrainische Kultureinrichtungen.

### **Transfer in Politik und Gesellschaft**

Am 30. und 31. August 2022 fand das erstes deutsche Open Science Festival in Hannover statt. Das Festival bot Austausch und Impulse zu Open Science Praktiken mit internationalen Experten, praxisorientierte Workshops und einen Marktplatz für Networking.

Die Beiträge sind im AV-Portal der TIB langfristig verfügbar und nutzbar.

## **2.1 Ertragslage**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2022 betragen EUR 57.692.387,74 (Vj. EUR 55.810.499,58). Die Förderung von Bund und den Ländern entsprach 86,2 %. Für den Betrieb der Technischen Informationsbibliothek trug der Bund 36,2 % und die Länder trugen 63,8 %. Der Betrieb der Universitätsbibliothek wurde zu 100% über eine Zuwendung der Leibniz Universität Hannover getragen.

Die Dienstleistungserlöse trugen zu 2,3 % (VJ 2,2 %) zum Gesamthaushalt bei. Die Erträge aus Sondermitteln und Zuwendungen Dritter entsprachen 15,0 % (VJ 12,4 %).

Der Unterschied gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Dienstleistungserlöse aus der Volltextversorgung (+ EUR 78.755,53) sowie den höheren Einwerbungen von Sondermitteln und Zuwendungen Dritter (+ EUR 1.696.792,35).

Darüber hinaus wurden sonstige betriebliche Erträge von EUR 7.602.736,86 erwirtschaftet, in denen im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (EUR 7.459.580,41) ausgewiesen werden.



Die Aufwendungen werden durch die Personalaufwendungen mit ca. 54,5 % und die Sachmittel (inkl. Literaturerwerb) mit ca. 39,7 % der Aufwendungen (ohne die Aufwendungen für die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse) geprägt.

Trotz gestiegener Personalaufwendungen in Höhe von EUR 462.550,52 sowie Abschreibungen in Höhe von EUR 677.145,08 haben sich die Aufwendungen aufgrund geringerer Materialaufwendungen (-200.076,63 EUR) sowie geringerer sonstiger betrieblicher Aufwendungen (-1.159.799,76 EUR) reduziert. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der periodenfremden Aufwendungen zurückzuführen, die den Anstieg der Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse überkompensiert haben.

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.284.625,17 ergibt zusammen mit den Gewinnen aus Vorjahren und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage einen Bilanzgewinn von EUR 9.054.625,23.

Die Grundfinanzierung der TIB ist durch die institutionellen Förderungen des MWK und der LUH gesichert. Die Ertragslage der TIB wird daher als solide und stabil angesehen.

## **2.2 Umsatzentwicklung**

Die Erlöse aus der Dokumentlieferung sind trotz stetigem Rückgang dominierend bei den eigenen Einnahmen. Im Jahre 2022 wurden hier rund 692 TEUR (Vj. 802 TEUR) erreicht, bezogen auf den Gesamthaushalt entspricht dieses einem Eigenbeitrag von ca. 1,2 % (Vj. 1,4 %).

In analoger Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie soll der Lagebericht auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Der Kostendeckungsgrad für die Volltextversorgung beträgt 12,0 % (Vj. 13,01 %).

## **2.3 Vermögenslage**

Die Bilanz beinhaltet insbesondere Anlagevermögen i. H. v. 125.968 TEUR (Vj. 126.307 TEUR). Diesem steht ein entsprechend hoher Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahres betreffen geleistete Anzahlungen Software und Lizenzen (5.281 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Beteiligung an der MPDL Services gGmbH in Höhe von 2 TEUR. Außerdem wurde der MPDL Services gGmbH ein Darlehen in

Höhe von 1.000 TEUR gewährt. Die Aktivierung der Beteiligung und der Auslei-  
hung erfolgt im Finanzanlagevermögen.

Neben dem Anlagevermögen werden auf der Aktivseite noch liquide Mittel mit  
10.604 TEUR und aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 5.696 TEUR ausge-  
wiesen. Die Vorräte und Forderungen haben mit einem Anteil von 1,1 % an der  
Bilanzsumme nur untergeordnete Bedeutung.

Das Eigenkapital beträgt 9.191 TEUR (Vj. 7.907 TEUR) und beinhaltet im Wesent-  
lichen den Bilanzgewinn.

Der Anteil der Rückstellungen und Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt  
6,0 % (Vj. 5,7 %).

Die Vermögenslage ist insgesamt als solide und stabil anzusehen.

## **2.4. Finanzlage**

Die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr auf 10.604 TEUR gestiegen. Hin-  
sichtlich der Herleitung der Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die  
Überleitungsrechnung (Anlage 3.3 zum Anhang). Die TIB war in 2022 jederzeit in  
der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

## **2.5 Personal und Organisation**

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hatte die TIB in Vollzeitäquivalenten insgesamt  
472,4 Beschäftigte (davon 101,42 Vollzeitäquivalente aus Drittmitteln, 8,0 VZÄ  
Azubi und 19,6 VZÄ stud. Hilfskräfte / geringfügig Beschäftigte).

Nach Beschäftigungsposition bzw. Organisationseinheiten gegliedert ergeben sich:  
Wissenschaftliches Personal 144,7 Beschäftigte und übriges Personal 327,8 Be-  
schäftigte.

## **3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Als Mitgliedseinrichtung der Leibniz-Gemeinschaft wird die TIB regelmäßig durch  
den Senat der Leibniz-Gemeinschaft evaluiert. In dem Bericht vom 27. November  
2018 zur Evaluation 2018 spricht der Senat seine Förderempfehlung für die TIB  
aus. „Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, die TIB  
als Einrichtung der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur, die in er-  
heblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, auf der  
Grundlage der Ausführungsvereinbarung WGL weiter zu fördern. Der Bibliothek ist  
es seit der letzten Evaluierung in überzeugender Weise gelungen, den Wandel  
von der klassischen Bibliothek zu einem zunehmend digitalen Informationszent-  
rum fortzuführen. Die Arbeitsergebnisse der TIB werden im bibliothekarischen  
Kernbereich, der z.B. mit jährlich über 16 Mio. überregional heruntergeladenen

Volltexten (Stand 2022) einen großen Teil des operativen Geschäfts ausmacht, als „exzellent“ bewertet.“

Die enge Zusammenarbeit der TIB mit der Leibniz Universität Hannover wird weiterhin intensiviert durch die Einrichtung gemeinsamer Professuren und die Etablierung gemeinsamer Forschungsprojekte. Hierdurch konnten Voraussetzungen geschaffen werden, um die Betreuung von Promovierenden in der TIB zu ermöglichen. Der Senat der WGL hat in dem Bericht die Zusammenarbeit begrüßt und hebt die Beteiligung der TIB an zahlreichen Netzwerken hervor. Im Rahmen der Exzellenzclusterinitiative „Scientific Knowledge Collider“ forscht die TIB gemeinsam mit der Leibniz Universität in den Bereichen Data Science, Scholarly Communication und Scientific Knowledge.

Um die TIB auch international stärker zu positionieren werden Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Bibliothek & Informationszentrum, Forschung, strategische Partnerschaften und Kooperationen ergriffen. Dazu gehört auch die Zweisprachigkeit bei internen Verwaltungs-, Personal- und Kommunikationsprozessen.

Generell wird die TIB das Kernprodukt Dokumentlieferung – bedingt durch die Digitalisierung und Globalisierung der Informationsversorgung – zumindest teilweise durch andere innovative Dienste und Produkte ersetzen. Die erfolgreiche Rekrutierung von drittmittelfinanzierten Projekten fördert den Transfer von Ergebnissen in Produkte/Dienstleistungen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Service- und Bibliotheksbereich werden intensiv in die digitalen Transformationsprozesse eingebunden und durch Entwicklungsmaßnahmen gefördert.

Leibniz-Einrichtungen werden in ihrer Arbeit intensiv und kritisch durch ihren Wissenschaftlichen Beirat begleitet. Als Beratungsgremium bewertet dieser regelmäßig die wissenschaftlichen Leistungen der Einrichtung. Eine besondere Rolle nehmen dabei die Audits ein. In diesen wird die Entwicklung der Arbeitseinheiten und der Einrichtung insgesamt geprüft. Dabei spielen Fragen der wissenschaftlichen Qualität ebenso eine Rolle wie Fragen der weiteren strukturellen Entwicklung und Ausrichtung. Ein Audit soll mindestens einmal zwischen zwei Evaluierungen des Senats angesetzt werden. Die Ergebnisse eines Audits werden in einem Bericht an das Aufsichtsgremium der Einrichtung festgehalten.

Am 26./27.04.2023 fand das Audit der TIB statt, an dem auch nahezu alle Mitglieder des Stiftungsrats der TIB und auch weitere Personen beteiligt waren. Vorab der schriftlichen Stellungnahme konstatierten die Auditoren unmittelbar nach dem Audit in einem ersten Feedback an die Direktion der TIB im Ergebnis ein überaus positives Gesamtbild der TIB mit Blick auf die nächste Evaluierung in 2025. Es wurden auch einige Themen identifiziert, die die TIB in den nächsten Jahren noch stärker adressieren muss. Dazu gehört z.B. eine stärkere strategische Steuerung, welche sich durch den Ausbau existierender Instrumente (z.B. Ausbau der Governance der Kompetenznetzwerke) umsetzen lassen.

Nach aktueller Personallage und tariflichen Bestimmungen bestehen noch Spielräume für Personalentwicklungsmaßnahmen (monetäre Maßnahmen zur Perso-

nalgewinnung und –bindung). Dieser Spielraum kann durch künftige Tarifabschlüsse eingeschränkt werden. Dem Stiftungsrat wurden in der Herbstsitzung 2022 verschiedene Szenarien zu dieser Thematik vorgestellt.

Die konkreten Auswirkungen sind absehbarer, sobald die Tarifverhandlungen für den TV-L im Herbst 2023 beginnen und erste Positionen der Tarifparteien vorliegen.

Dem Fachkräftemangel begegnet die TIB durch eine Intensivierung von Personalmanagementmaßnahmen (Personalgewinnung, -bindung, -entwicklung). Hier wird insbesondere der demografische Wandel für eine erhöhte Fluktuation in den kommenden 5 bis 10 Jahren sorgen. Daher wird die TIB ihre Attraktivität als Arbeitgeberin fortwährend weiterentwickeln.

Zum 01. März 2018 trat die Urheberrechtsreform für die Wissenschaft in Kraft. Die TIB hat Maßnahmen ergriffen um kommerziellen Kunden unter den geänderten Rahmenbedingungen auch weiterhin eine optimale Informationsversorgung zu ermöglichen. Die elektronische Lieferung an diesen Kundenkreis wird durch die Reform deutlich erschwert. Die Reform führt zudem zu einer deutlichen Verteuerung und es wird mit einem weiteren Rückgang der Einnahmen für Dokumentenlieferungen gerechnet.

Die Volltextversorgung hat für das vergangene Jahr 2022 nur ein vergleichsweise geringen Rückgang der Bestellzahlen zu verzeichnen (-4.3%). In diesem Zusammenhang sind zwei Entwicklungen hervorzuheben. Der Kunde AutoDoc hat im Laufe des Jahres seine Bestelltätigkeit zurückgefahren und zum Jahresende seine Aktivität vollständig eingestellt. Der zahlenmäßige Rückgang bei den kostenpflichtigen Bestellungen erreicht fast 20%. Kompensiert wird dieser Rückgang durch eine deutliche Zunahme an kostenfreien Zugriffen auf das Fachinformationsangebot. Durch diese Entwicklung wird das Ziel, die „Open Access“ - Nutzung zu stärken, gefördert. Für 2023 wird eine Entwicklung in ähnlicher Größenordnung erwartet.

Insgesamt liegen keine Risiken vor, die den Fortbestand der TIB gefährden.

#### **4. Prognosebericht**

Insgesamt sieht sich die TIB für den Struktur- und Anpassungsprozess auch über 2023 hinaus in einer guten Position. Die Themen der TIB, Forschungsinfrastrukturen, Digitalisierung und Organisation von Forschungsdaten haben nach wie vor eine hohe Relevanz und eröffnen dadurch weiterhin viele Möglichkeiten sich an Landes-, Bundes- und Europäischen Initiativen und entsprechenden Ausschreibungen zu beteiligen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 weist Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 34.707 TEUR für den Betrieb der Technischen Informationsbibliothek aus. Ferner enthält er Zuwendungen in Höhe von 18.724 TEUR für den Betrieb der Universitätsbibliothek aus dem Fachkapitel der Leibniz Universität Hannover.

Der Geschäftsbereich UB erhält neben den Landesmittelzuführungen noch Sondermittel (LZS, HSP, SQM). Die finanzielle Förderung durch HSP und SQM ist abhängig von der Bewilligung zusätzlicher Anträge über die reinen Landesmittel hinaus.

Die tatsächlichen Zuwendungen betragen im Haushaltsjahr 2023 für den Betrieb der Technischen Informationsbibliothek 35.432 TEUR und für den Betrieb der Universitätsbibliothek 16.578 TEUR.

Im Bereich der Drittmittel ist durch eine mögliche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zukünftig eine schwierigere Akquise von Drittmitteln zu erwarten. Dennoch rechnet die TIB mit keinem starken Einbruch von Drittmittelprojekte.

In den TIB-Fächern wird der Trend zu e-only sich fortsetzen, auch im Bereich der Bücher und Konferenzberichte. Die Beschaffung von Print ist vor allem davon abhängig, inwieweit die Volltextversorgung aus den elektronischen Ausgaben möglich ist und ob die Langzeitarchivierung durch die TIB oder einen verlässlichen Anbieter (Portico oder andere (National)bibliotheken) gewährleistet ist. Open-Access-Transformationsverträge werden bei Lizenzabschlüssen zunehmen, dies heißt vor allem, neue Finanzierungsmodelle mit den Teilnahmeeinrichtungen zu finden, umzusetzen und zu administrieren. Für die TIB in ihrer Funktion als Zentrale Fachbibliothek heißt dies, ihre finanzielle Beteiligung zu überprüfen. Mit ihren Gremien (Stiftungsrat, wissenschaftlicher Beirat) ist abgestimmt, dass sie im Rahmen der nationalen DEAL-Verträge ihre bisherigen Subskriptionskosten weiterhin einbringt, um allen Einrichtungen lesenden Zugriff zu gewähren.

Der Literatuerwerb aus dem Bereich der GWK-Förderung (Geschäftsbereich TIB) ist in der derzeitigen Höhe von ca. TEUR 10.000 auskömmlich. Größere Einschnitte würden den nationalen Versorgungsauftrag und die gestaltende Open Access-Transformation gefährden.

Für die digitale Langzeitarchivierung elektronischer Dokumente müssen Ausgaben im Literatuerwerb eingeplant werden, wenn die Dokumente bei der TIB langzeitarchiviert werden. Verlage sehen die Bereitstellung der Daten und die Erlaubnis des elektronischen Archivs bei der TIB als zusätzliche Leistung an. Für die TIB in ihrer Funktion als Universitätsbibliothek ist die Herausforderung ein Informationsbudget zu erstellen und zu administrieren, um sowohl den Versorgungsauftrag zu erfüllen als auch das Publizieren zu ermöglichen. Die Erstellung des Informationsbudgets muss in enger Abstimmung mit der Universität erfolgen.


Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Inflation sich auch im Literatuerwerb bemerkbar macht. Auch höhere Energiekosten könnten sich auswirken, insbesondere für gedruckte Werke.

Die aufgrund der Energiekrise zu erwartenden Energiekostensteigerungen sind unter Berücksichtigung der Preisbremsen für Strom mit ca. 53 %, für die Wärme mit ca. 50 % zu prognostizieren. Preisbremsen und Energiekostensteigerungen werden sich volljährig in 2023 niederschlagen, die Gaspreise sind bis Ende 2023 abgedeckt. In den Standorten der TIB können Einsparungen im Durchschnitt von

ca. 15 % erzielt werden. Die Etablierung eines Monitoring für die Energieverbräuche ist in Planung und Vorbereitung.

Der Stiftungswirtschaftsplan weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Hannover, 30. Juni 2023



**Prof. Dr. Sören Auer**  
(Direktor)

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) - Leibniz Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften - Universitätsbibliothek

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) - Leibniz Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften - Universitätsbibliothek, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Satzung der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Satzung der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Satzung der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Satzung der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Satzung der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit der Stiftung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 30. Juni 2023



PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Defoßé  
Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.